

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 19 (1835)

43 (27.10.1835)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-782992](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-782992)

Oldenburgische Blätter.

N^o 43. Dienstag, den 27. October 1835.

Bemerkungen zu dem Aufsatze über die Wege und Fußpfade in der Herrschaft Jever

(in N^o 17. dieser Bl. v. v. J.) *).

Nicht das einzelne Ich, nicht die Corporation,
Das Vaterland sey unser Schutkind, und es wird herrlich
erblühen.

Wenn der Staatsökonom, dem es vergönnt ist, wirksam in das Getriebe des Staats einzugreifen, Pläne zur Verbesserung der den Staat betreffenden Gegenstände entwirft, und es ihm nur darum zu thun ist, daß die darauf gegründeten Anordnungen wirklich zum Besten des Ganzen gereichen, willig aufgenommen werden und kein feindliches Widerstreben veranlassen, so muß er außer mehreren andern Berücksichtigungen folgende Fragen sich beantworten, und auf jede mögliche Weise darüber ins Reine zu kommen suchen:

1) wird durch diese Anordnung der vorgesezte Zweck auch sicher und in erwarteter Masse erreicht?

2) kann durch Anwendung der hierzu erforderlichen Mittel auch wohl etwas Gemeinnützigeres erreicht werden?

3) sind die erforderlichen Mittel dem Zweck angemessen?

4) Wer hat die Kosten der Ausführung dieser Anordnung zu tragen, und wer ist davon befreit?

Eben diese Frage muß daher auch der Staatsbürger sich mit möglichster Nichtigkeit beantworten, der demselben mit Rathschlägen an die Hand zu gehen beabsichtigt, und diese Fragen müssen wir daher auch im Sinne haben, wenn wir den oben angeführten Aufsatz durchgehen und mit unsern Bemerkungen begleiten.

*) Dieser Aufsatz ist bereits im Nov. v. J. eingesandt, hat jedoch bey der Menge eingegangener Beiträge, deren mehrere ein besonderes Zeit-Interesse hatten, nicht früher abgedruckt werden können. Hoffentlich kommt er noch nicht zu spät, da auch von Andern derselbe Gegenstand kürzlich in Anregung gebracht ist. — Anm. d. Herausg.



Daß die Wegschauungen bey guten Wegen und gutem Wetter, auch niedrigem Wasserstande gehalten werden, erscheint uns ganz in der Ordnung, denn die Schauungen sind eigentlich keine Visitationen, da das Amt, die Kirchspiels- und Bauervögte, gewiß oft genug Gelegenheit haben, die Wege und Fußpfade in ihrem schlechtesten Zustande zu betrachten, und zu bemerken, was zu ihrer Verbesserung geschehen kann und muß. Wie aber dieß am besten beschafft werde, das ist bey den Schauungen zu überlegen und ein gemeinsamer Schluß darüber zu fassen, und dieß geschieht gewiß besser bey trockenem Wetter und niedrigem Wasserstande, wo man sowohl die Mittel als den Zweck vor Augen hat, als bey grundlosen Wegen, wenn diese Mittel vom Wasser bedeckt sind.

An Anordnungen fehlt es gewiß nicht, überall möglichst gute Wege herzustellen, nur dürfen die Mittel fehlen, diesen Zweck zu erreichen.

Zuerst fragt sich: Wer ist zu diesen außerordentlichen Wegeverbesserungen verbunden? Natürlich wird man zuerst, wie es fast überall geschieht, sich an den bauerpflchtigen Interessenten, diesen allgemeinen Lastträger, wenden, aber dieser, wenn er nicht ganz gleichgültig gegen sein und der Seinen Schicksal ist, wird diese Zumuthungen möglichst abzulehnen suchen, besonders da das, was er schon seit einigen Jahren gethan, so wenig Anerkennung zu finden scheint, und nur zu immer neuen und immer größeren Ansprüchen aufregt.

Der pfadpflichtige Interessent ist nach dem sogenannten Fußrührerbuche nur zur Erhaltung der Stege verbunden, und der, welcher den Pfad über seine Grundstücke dulden muß, kann darnach gar nicht in Anspruch genommen werden, vorausgesetzt, daß er den Pfad nicht absichtlich erniedrigt oder verdorben hat. Den wenigen Häuslingen, welche an einigen Orten verbunden sind, einzelne Stellen, als Dämme u. s. w. (Preen), zu erhöhen, nun die Erhöhung des ganzen Fußpfades aufbürden zu wollen, würde eben so unrecht seyn. Wenn also das Publicum oder die Commune den Fußweg (auf den Fahrweg werden wir nachher zurückkommen) so in Stand gesetzt haben will, daß man zu jeder Zeit mit reinen gewichsten Halbstiefeln von einem Orte zum andern spazieren könne, so wird die Commune auch die gewiß bedeutenden Kosten wagen müssen, welche eine solche neue Einrichtung erfordern würde. Und, da in dem angezogenen Aufsatze nur von Erhöhung des Fußpfades die Rede ist, so fragt man mit Recht: ist denn die bloße Erhöhung, besonders in der Marsch, dasjenige Mittel, die Wege immer passierbar zu erhalten?

Wir können mit Sicherheit das Gegenteil behaupten. Oft macht man zu einer oder zu beyden Seiten eines Fußpfades Gräben und wirft die herausgekommene Erde auf den Pfad, ihn damit zu erhöhen. Dadurch werden nun der halbare Rasen und die festere Bauerde überschüttet und leichtauflöslliche Erdarten, Krick- oder Wählerde bilden die neue Oberfläche des Pfades. Dieser wird nun



schon nach wenigem Regen als unpässlich verlassen und der übrige Theil des Grundstücks, sey es grün oder bestellt, nach der Convenienz des Wanderers, als Fußpfad benutzt. Häufig wird nun der Eigentümer solcher Grundstücke angehalten, den Pfad mit Strohbindeln zu belegen, aber bald sind diese zerquetscht und in den Roth getreten, und wird das Strohlegen oft wiederholt, so geht man auf dem Pfade wie auf einem Misthaufen.

Uebrigens kann der Eigentümer oder Benutzer eines Grundstücks zur Erhöhung des darüber gehenden Fußpfades oder zur Belegung desselben mit Stroh- oder Reisbindeln eben so wenig rechtlich verbunden seyn, als die Erhaltung der Deiche und Fahrwege denjenigen obliegt, die mit ihren Grundstücken daran benachbart sind. Es geschieht also dem Landwirth, der das Unglück hat, einen Fußpfad über sein Land dulden zu müssen, Unrecht, wenn er diesem Pfade eine Menge von Futter- und Düng-Material opfern muß, deren Verlust für die Cultur seines Landguts von unberechenbaren Folgen seyn kann. Ein jeder noch so kleine Ort, ja jedes einzeln stehende Haus, hat, besonders in der Binner-Marsch, seinen möglichst richtigen Fußpfad, also sind diese nicht so selten, wie behauptet wird; nur in einigen Groden, wo bey der Vertheilung auf Fußpfade keine Rücksicht genommen worden, mögen sie fehlen, und es dienen dort dann die alten und neuen Deiche

als Fußpfade. Die Aeußerung von einer Gefahr, von Betrunknen überfahren zu werden, ist eine grundlose Beschuldigung, welche ein Jeder, welcher hier bekannt ist, wiederlegen wird *).

Was den auf einem abschüssigen Ufer- oder Wendeacker oder in einer zerrissnen Wagenspur befindlichen Fußpfad betrifft, welchen der Verfasser rügt, so sind solche gewiß so selten, daß der Verfasser das Amt, den Ort oder den Besitzer des Grundstücks, wo er einen der Art gefunden, leicht hätte namhaft machen können, oder noch besser wäre es gewesen, er hätte dem Amte Anzeige davon gemacht, da denn die Ahndung solchen Trevels gewiß nicht unterblieben wäre.

Was die hiesigen Fahrwege betrifft, so wird derjenige, welcher die Leistungen Anderer nur etwas anerkennen will, nicht verkennen, daß in den letzten Jahren sehr Bedeutendes zur Verbreiterung und Erhöhung derselben geschehen ist. Es ist nämlich an einigen Orten untersagt, bey Aufräumung der Graben an den Fahrwegen an der Seite des Weges abzufern. Da nun der Weg durch das Fahren u. s. w. immer ausgetrieben wird, der Graben aber, wenn er zur Befriedigung dienen soll, seine Breite behalten muß, so ist der Besitzer der daran liegenden Grundstücke genöthigt, immer mehr von seinem Lande abzugraben und dem Wege zu opfern, wogegen ihm die darauf haftenden Lasten

*) Dem Einsender ist nicht bekannt, daß der Verfasser des Aufsages in N^o 17. dieser Blätter vom v. J., ein sehr umsichtiger Landmann, in der Herrschaft Sever ist. Anm. d. Herausg.



und Abgaben ungeschmälert bleiben. Ein Normal-Maß für die Breite des Weges ist hier aber nicht bestimmt (in Ostfries-land ist es nach einer kön. preuß. Ver-ordnung von 1764. auf 20 bis 24 Fuß gesetzt), so hat schon Mancher eine be- deutende Landstrecke verloren, und zwar mit Unrecht, da dem Publicum gegen den Einzelnen nicht mehr Recht zustehen kann als jedem Einzelnen. Manchem Grundbesitzer blutet gewiß das Herz bey einem solchen Verluste, denn wenn auch der Einzelne zum Besten des Ganzen sich manches Unangenehme gefallen lassen muß, so muß doch auch das Ganze, wel- ches dem Einzelnen sein Eigenthum schmäl- lert, ihn entschädigen, sonst wäre der Si- cherheit des Privateigenthums der Stab gebrochen, die doch auch Napoleons Ge- setzbuch *) anerkannte. Sehr bedeutende Erhöhungen sind in den letzten Jahren ausgeführt, wie die noch neuen Gruben in dem Lande an vielen Fahrwegen genugsam bezeugen. Wenn eine fast totale Ueberschwemmung, wie die im vergange- nen Winter **), viele Wegstrecken über- strömte, so dürfte dieß als Lehre dienen, daß die Opfer, welche der Fahrweg er- fordert, um allenthalben und zu jeder Zeit über Wasser zu bleiben, zu bedeu- tend sind, um durch die dadurch errun- gene Bequemlichkeit vergütet zu wer- den. Sehen wir uns nur in unserer Nachbarschaft um, z. B. in fast ganz Ostfries-land, im Butjadinger, Stedinger

und im Wüstenlande! Wem fällt es dort ein, jeden Fahr- und Fußweg über den höchsten Wasserstand erhöhen zu wol- len? Und wollte man auch nur hier dieß ausführen, so würde gewiß mit denselben Mitteln etwas für das Ganze Mögliches zu erreichen stehen; die Mittel aber müssen dem Zwecke angemessen seyn. So wie man in Gebirgsgegenden das Auf- und Niedersteigen der Gebirge, selbst das Austreten der Flüsse sich gefallen lassen muß, so hat fast jedes Land seine Eigen- thümlichkeiten, welche aufzuheben oder nur abzuändern oft nicht in der Macht seiner Bewohner liegt.

Die in dem angezogenen Aufsatz er- wähnten Wegeverbesserungen zu Sibeths- haus und Moorwarfen liefern zwar den Beweis der Möglichkeit solcher Anlagen, kommt man aber auf den Kostenpunct, welcher so manche gute Sache unthunlich macht, so wird man finden, daß solche Arbeiten im Großen zu den Unmöglich- keiten gehören, und von Niemand ge- wünscht werden können als von solchen, welche, ohne dazu concurrirt zu haben, sie benutzen, oder durch Aufsicht bey der Arbeit daran zu verdienen hoffen ***). Wenn Verordnungen zum Gemeinbesten erlassen werden, so muß der Vaterlands- freund gewiß wünschen, daß dabey mit weiser Mäßigung, das Verhältniß des Nutzens und der Kräfte der Concurren- ten berücksichtigend, verfahren werde. Was

*) Code Napoléon. Art. 545.

**) S. die Anm. S. 337. Anm. d. Herausg.

***) Man sehe die Anm. *) S. 339. die Anm. b. Herausg.



übrigens die geringte Begüßerschwemmung derselben umsehen mögen, worauf wir beym Dünkagel betrifft, so hätte der Vfr. nachher noch ausführlicher zurückkommen des Aufsazes sich wohl nach den Ursachen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber Knochenmehl-Düngung.

Nach N^o 20. dieser Blätter (v. J. 1835.) ist jetzt zu Lever eine Knochenmehl-Mühle eingerichtet, und da nun das so vielfach empfohlene Düngmittel — das Knochenmehl — hier im Lande zu erhalten ist, so wird es nicht unangemessen seyn, über die hieselbst noch unbekannte Art der Anwendung desselben, dessen Wirkung etc., etwas Näheres mitzutheilen. Hierzu wird der nachfolgende Auszug aus einem Aufsaze in N^o 19. der allgem. landw. Zeitung v. May 1833. dienen *), welchem noch die Bemerkung vorangehen mag, daß auch bereits in dem benachbarten Ostfriesland das Knochenmehl als vorzügliches Düngmittel so viele Aufmerksamkeit erregt hat, daß die dortigen Provinzial-Stände auf die Anlegung einer zweckmäßig eingerichteten Knochenmehl-mühle eine Prämie auszusetzen beschlossen haben (s. d. Bezl. zu N^o 101. der diesjährl. Ostfriesl. Zeitung).

Was die Wirkung des Knochenmehls betrifft, so bemerke ich zuvörderst, daß dasselbe auf zu leichten Sandboden nicht anwendbar, sondern zu hitzig ist, und daß dasselbe am vorteilhaftesten auf ar-

mem, rohem, lehmigem, kaltem, steinigem Boden und trocknen entwässerten Torfmooren die Fruchtbarkeit hebr. Die Vortheile bey Anwendung des Knochenmehls sind folgende: 1) außerordentlich üppige Vegetation der Pflanzen, daher überall ein lebhafteres Grün. Die Pflanzen bekommen eine auffallende Lebenskraft, verbrauchen viel Nahrungstoff und eignen sich solchen aus der Erde und Atmosphäre zur Herstellung ihrer Abgänge an; 2) die schädlichen Insecten: Erdföhe, Schnecken, auch die Würmer werden davon vertrieben. Die Würmer namentlich fressen das Mehl begierig und müssen davon sterben; 3) in dem damit gedüngten Boden wuchert das Unkraut weniger; 4) leichter Transport und wenige Arbeit, indem die steilsten und entferntesten Aecker verhältnismäßig in zehnmal kürzerer Zeit mit Knochenmehl gedüngt werden können, als mit Stalldünger; 5) die Früchte werden 14 Tage bis 3 Wochen früher reif, namentlich der Wein und das Getraide; 6) die Körner und Knollen werden größer und nahrhafter, die Halme stärker, als bey Anwendung des

*) Eine Vergleichung dieses Aufsazes mit den Erfahrungen des Hrn. v. Ehrenfels in N^o 22. dieser Bl. wird zwar im Ganzen eine große Uebereinstimmung beyder ergeben, indeß auch zeigen, daß der gegenwärtige bey Weitem ausführlicher ist, und mehr ins Einzelne geht. Ann. d. Herausg.



Stalldüngers, und der Ertrag wird dadurch auf das Drei- und Vierfache gesteigert; 7) man brauche erst im sechsten oder siebenten Jahre von Neuem zu düngen; 8) das Knochenmehl ist verhältnißmäßig wohlfeiler als Stalldünger, denn der Centner (1 Berliner Scheffel) kostet nur 1 Thaler bis 1 Thaler 5 Sgr. Wenn man dasselbe mit Asche mischt, kommt es noch wohlfeiler, und die gute Wirkung soll überdies dadurch erhöht werden; 9) es schützt jeden trocknen Boden vor allzugroßer Ausdörrung durch die Hitze. Die Düngkraft des Knochenmehls wird verstärkt, und dasselbe schneller auflösbar gemacht, wenn man dasselbe einer Gährung aussetzt, welche dadurch bewirkt wird, daß man etwas Kochsalz oder Salpeter in Wasser auflöst und damit, oder auch nur mit Mistjauche, das Mehl dergestalt anfeuchtet, daß es sich nicht ballt, dasselbe damit tüchtig mengt, in Haufen schichtet und hier so lange ruhen läßt, bis die Gährung sich zeigt, d. h. bis die Haufen einen durchdringenden Geruch verbreiten. Auch kann man Behufs dieser Gährung gebrannten Thon oder auch gute Erde unter die Haufen mischen. Je feiner das Mehl, desto größer und schneller die Wirkung; je gröber, desto nachhaltiger.

Die Quantitäten, in welchen das Knochenmehl am erfolgreichsten angewendet wird: 1) bey Orangerie-, Gewächs-

haus- und überhaupt Topfpflanzen, nach Verhältniß der Größe der Töpfe, 1 bis 3 Eßlöffel voll; bey Kürbeln 1 bis 2 Hände voll. Es wird mit Erde vermischt und darein die Pflanzen gesetzt, oder oben aufgestreuet und mit Erde bedeckt; 2) bey Weinreben, Himbeeren, Stachel- und Johannisbeeren, Rosen, und Fliedersträuchen, auf jeden Stock eine gute Hand voll. Es wird unter den Stock gestreuet und mit der Erde vermengt; 3) bey Maulbeer- und Obstbäumen aller Art, nach Verhältniß der Größe $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bis 1 berliner Mese *). Der Rasen muß abgestochen, das Mehl mit der Erde bis zu den Wurzeln vermengt und so weit ausgebreitet werden, als die Krone des Baumes sich erstreckt; 4) beim Taback, Kohlpflanzen und Hackfrüchten, auf 5 Stöcke eine Hand voll. Man kann das Mehl erst beim Vehacken austreuen und mit unterhacken. Man kann aber auch dasselbe vor der Bepflanzung ausbreiten und unterarbeiten, was noch wirksamer ist, weil die düngende Wirkung erst nach Verlauf von einigen Wochen beginnt. Der Taback gewinnt dadurch auffallend an Qualität und Quantität; 5) beim Winter- und Sommergetraide, Hanf, Flachs, Raps, Hirse, Buchweizen, Senf, Erbsen, Linfen, Wicken, Mohn, Weberkarden, Saffor und Waid, nach Verhältniß des Kulturzustandes des Ackers und der Pflanzen, auf einen Magdeb. Morgen Landes **)

*) Eine Berliner Mese ist beynabe gleich $2\frac{1}{2}$ Oldenb. Kannen.

**) Ein Magdeburger Morgen ist ohngefähr gleich 3 Scheffel-Saat Oldenb. 300 bis 500 Pfund Preussisch sind = ohngefähr $289\frac{1}{2}$ bis $482\frac{1}{2}$ Pf. Oldenb. 3 bis 5 Berliner Scheffel ohngefähr 9 bis 12 Oldenb. Scheffel.



300 bis 500 Pfund, oder ungefähr 3 bis 5 Berliner, $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel. Das Mehl wird gleich nach dem Pflügen oder Graben gleichmäßig ausgestreuet und mit dem Samen zugleich untergeegget. Ganz ausgezeichnet gut geräth der Lein. Er erlangt eine Feinheit und Länge des Stängels, wie ihn kein anderes Düngmittel hervorbringt; 6) bey den Kartoffeln, Sellerie, Runkel- und Zuckerrüben wird beym Pflanzen in jedes Loch ein kleiner Eßlöffel voll eingestreuet; 7) bey Wiesen, Klee- und Luzernfeldern, auf einen Magdeb. Morgen 3 bis 4 Berliner Scheffel oder 3 bis 4 Centner *). Der Ertrag ist in der Regel 4 fach größer, als ohne diesen Dünger; 8) bey Möhren (Mohrrüben), Eichorien, Pastinaken, Petersilie, Salat-Gurken, Melonen, Bohnen, Hafer- und Zuckerrüben, Rettichen, Schwedischem Kaffee, Endivien und allen übrigen Küchenkräutern und Gemüsen, auf ein gewöhnliches Beet von 3 bis 4 Fuß Breite und 10 bis 12 Fuß Länge, je nach der Güte des Bodens, $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{4}$ Berliner Mäße. Es wird gleich beym Säen ausgestreuet und mit untergeharbt; 9) bey den in das freye Land verpflanzten Nelken und Levkoien, auf jeden Stöck 1 bis 2 Eßlöffel voll. Die Levkoien erlangen dadurch eine ausgezeichnete Fülle und Schön-

heit. — Gutes Knochenmehl ist weiß, fein und hat einen nicht unangenehmen Fetzgeruch. Fehlt aber dieser Geruch, und hat es eine braune oder graue Farbe, oder gar einen widerlichen Aschengeruch, dann ist es von alten Knochen und folglich von geringerem Werth. Merkwürdig und auffallend ist es, daß die Knochen erst jetzt in Deutschland als Düngmittel benützt werden, nachdem vorerst England und Frankreich sich mit den davon gezogenen Nuzungen längst bereichert haben, da doch die Benützung des Knochenmehls zum Düngen ursprünglich von einem Deutschen erfunden ist. Außer den beyden vorerwähnten giebt es noch eine dritte Benützungsart der Knochen. Man wirft nämlich die rohen Knochen in eine Grube, mischt sie richtig mit gebranntem Kalk und bedeckt die Grube mit Erde. Der Kalk macht die Knochen mürbe und sie lassen sich dann leicht zermalmen, vorzüglich die Hörner, Fischbein und andere hornartige Substanzen der Thiere. Dem Knochenmehle kommt jedoch die hierdurch entstehende Erde nicht gleich, und sie läßt sich um so weniger mit Nutzen anwenden, als sie den Salpeter im Uebermaß enthält, folglich nicht so günstig auf die Vegetation wirken kann.

*) 3 bis 4 Berliner Scheffel sind ungefähr 7 bis 9 Oldb. Scheffel. 3 bis 4 Preuß. Centner sind ungefähr 318 bis 424 Pfund Oldenb. — Die Reduktion der Maße und Gewichte ist hier nur approximativ. Dem, der sie genauer zu wissen wünscht, wird sie gern mittheilen der Herausg.



U e b e r s i c h t

der nach den Voranschlägen für das Rechnungsjahr vom 1. May 1835. bis 30. April 1836. in den Gemeinden der Erbherrschaft Zeven zu den Kirchen- und Armencaffen aufzubringenden Abgaben.

Gemeinde.	Kirchenanlagen.				Armenbeiträge.			
	Gold.		Courant.		Gold.		Courant.	
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Elevens . .			42	24			108	63 $\frac{1}{2}$
Heppens . .	175				78	38		
Hohenkirchen .	504	7			1398	17		
Zeven, Stadt	300						1500	
Zeven, Vorstadt	300						2553	71 $\frac{1}{2}$
Middoge . .					hat Ueberschuß vom v. Jahre.			
Minsen . .	462	22					419	15
Neuende . .	191	55 $\frac{1}{3}$					700	
Oldorf . .	344	35 $\frac{1}{2}$					660	30 $\frac{2}{3}$
Pakens . .	230						152	17
Sande . .	196	41 $\frac{2}{3}$					771	3
Sandel . .	89						1003	63
Schortens . .			600					
Sillenstede . .	635	44					621	71 $\frac{1}{3}$
St. Jost . .			115	36	116	56 $\frac{1}{2}$	589	7 $\frac{1}{2}$
Tettens . .			210	24			250	66 $\frac{2}{3}$
Waddewarden	208	39	172	61			936	43 $\frac{1}{2}$
Wangeroge . .	126	16	4	42			153	48
Westrum . .	50							
Warden . .	438	56					54	66
Wiefels . .	140	65					700	63
Wüppels . .	647	8			3	1 $\frac{1}{3}$	343	7 $\frac{1}{3}$
Summa	5030	29 $\frac{1}{2}$	1145	43	1596	40 $\frac{5}{8}$	11,520	61 $\frac{1}{5}$
(Ugio 48 Gr. p. 5r)								
Cour. ist Gold	1010	59	—	—	10,165	32 $\frac{7}{8}$	—	—
Summa	6040	16 $\frac{1}{2}$	—	—	11,762	1 $\frac{2}{3}$	—	—

Betrag der Kirchenanl. und Armenbeitr. zusammen 17,802 Rthlr. 18 Gr. Gold.

